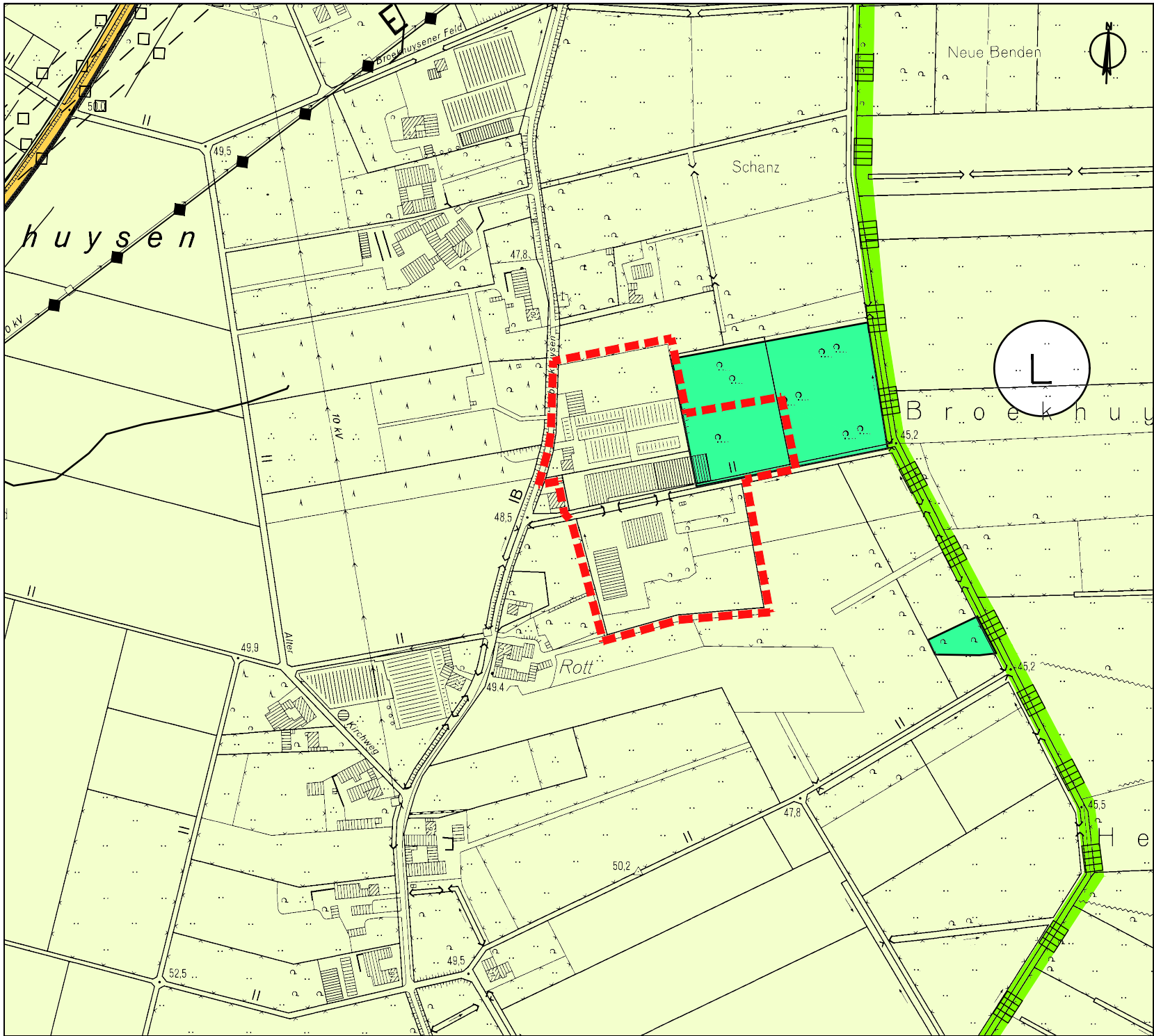
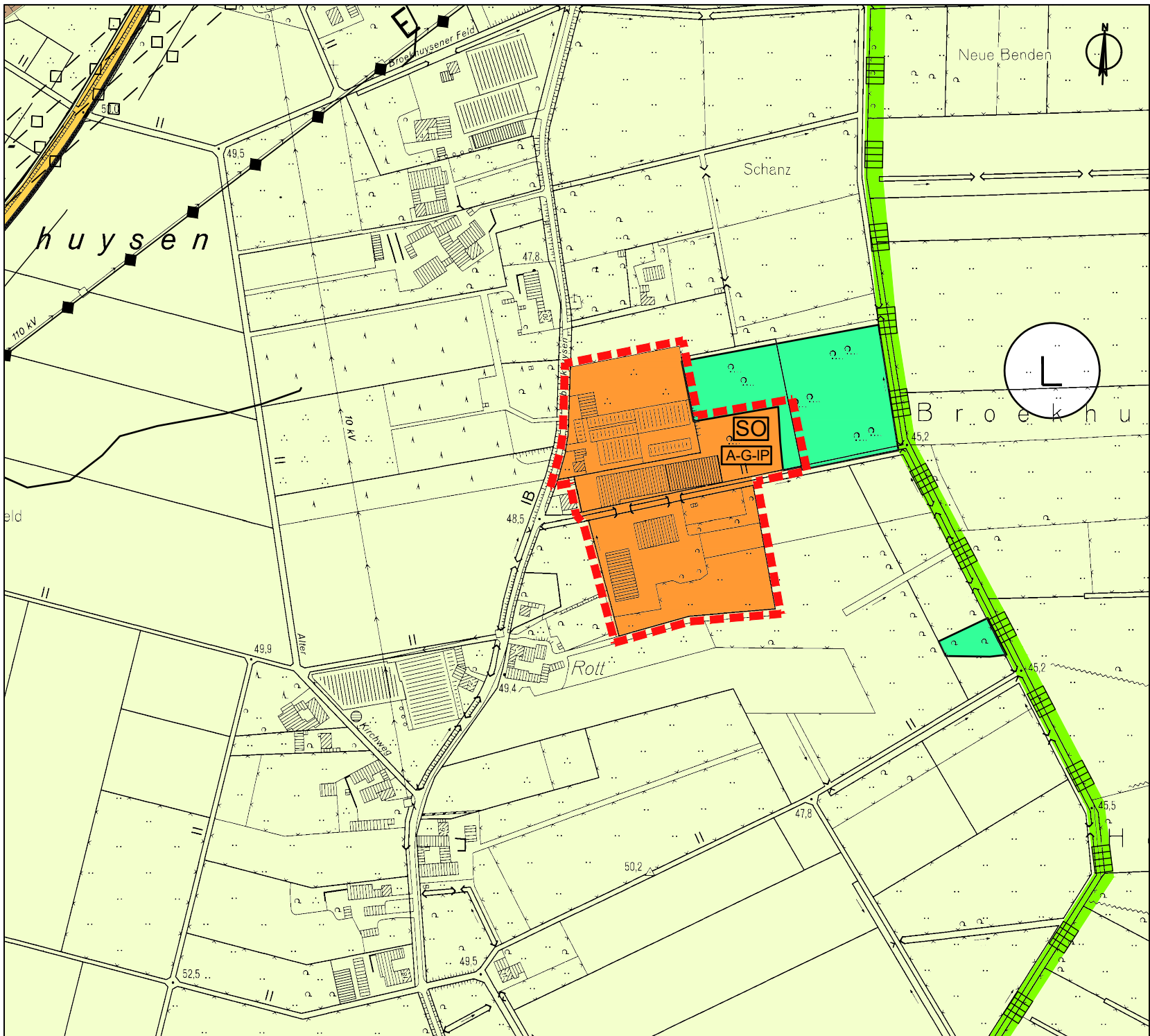




Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5(2) Nr.1 BauGB - 1 - 11 BauVNO)

- W** WOHNBAUFLÄCHEN
- M** GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- G** GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SO** SONDERBAUGEBIETE
- A-G-IP** Aufbereitung/Großhandel landw. Produkte

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSOR-
GUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN
DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDARFS,
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§ 5(2) Nr.2 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- SCHULE
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN
DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SOZIALEN ZWECKEN
DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KINDERTAGESSTÄTTE, KINDERGARTEN
- JUGENDHEIM, JUGENDEINRICHTUNG
- ALTENTAGESSTÄTTE, ALTENHEIM
- KULTURELLEN ZWECKEN
DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SPORTLICHEN ZWECKEN
DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- TENNIS
- FEUERWEHR

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR
UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5(2) Nr.3 und (4) BauGB)

- AUTOBAHN
- ÜBERÖRTLICHE (KLASSIFIZIERTE) STRASSEN
- SCHUTZSTREIFEN gem. StrWG NW
GRENZE DER ORTSDURCHFART
- ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE VORH.
ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE GEPLANT
- RUHENDER VERKEHR (öffentlich, privat)
- BAHINANLAGEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND
WALD (§ 5(2) Nr.9 und (4) BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASS-
NAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENT-
WICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5(2) Nr.10 und (4) BauGB)

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASS-
NAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND
ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND
LANDSCHAFT
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND
SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATUR-
SCHUTZRECHTS
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- NATURDENKMAL

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR
DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON
ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN
(§ 5(2) Nr.4 BauGB)

- UMSPANNWERK, UMFORMERSTATION
- PRODUKTEN
- WASSERWERK
- PUMPWERK
- ANLAGEN FÜR DIE BESEITIGUNG VON
ABWASSER (REGENRÜCKHALTEBECKEN)
- KLÄRWERK
- ABFALL

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
(§ 5(2) Nr.4 BauGB)

- OBERIRDISCH, ELEKTRIZITÄT
- UNTERIRDISCH, GAS, PRODUKTEN
- Schutzstreifen 5 m beidseitig

GRÜNFLÄCHEN (§ 5(2) Nr.5 BauGB)

- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- FREIZEITEINRICHTUNG (z.B. R: Reiten,
T: Tennis H: Hundedressur, S: Schießsport)
- SPIELBEREICH A/B
(gem. Rd.Erl. d. Innenministers v.31.7.74)
- FRIEDHOF
- FESTPLATZ

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE
WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ
UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5(2) Nr.7 und (4) BauGB)

- WASSERFLÄCHEN
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSER-
RECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELL-
WASSERGEWINNUNG

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUN-
GEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODEN-
SCHATZEN (§ 5(2) Nr.8 und (4) BauGB)

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR
DIE GEWINNUNG VON BODENSCHATZEN

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND
FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5(4) BauGB)

- EINZELANLAGEN (UNBEWEGLICHE KULTUR-
DENKMALE), DIE DEM DENKMALSCHUTZ
UNTERLIEGEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- ALTABLAGERUNGEN (ALTLASTEN)
(§ 5(3) und (4) BauGB)
- WASSERVERBANDSGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- Grenze Änderungsbereich

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung.
- §§ 7 u. 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) vom 14. 07. 1994 (GV NRW S. 666) SGV NRW 2023), in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S.58), in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauVNO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat am _____ die Aufstellung des Flächennutzungsplanes nach § 2 (1) im Sinne von § 5 BauGB beschlossen. Straelen, den _____ -Siegel - Bürgermeister Ratsmitglied	Der Beschluß des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen zur Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes vom _____ wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Straelen, den _____ -Siegel - Bürgermeister
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde am _____ ortsüblich veröffentlicht. Straelen, den _____ -Siegel- Bürgermeister Ratsmitglied	Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte im Zeitraum vom _____ bis _____ einschließlich. Straelen, den _____ -Siegel - Bürgermeister
Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom _____. Straelen, den _____ - Siegel - Bürgermeister Ratsmitglied	Die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB wurde am _____ ortsüblich veröffentlicht. Straelen, den _____ -Siegel - Bürgermeister Ratsmitglied
Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Straelen, den _____ - Siegel - Bürgermeister Ratsmitglied	Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB und die Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom _____. Straelen, den _____ - Siegel - Bürgermeister Ratsmitglied
Der Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Rat in seiner Sitzung am _____ gefasst worden. Straelen, den _____ - Siegel - Bürgermeister Ratsmitglied	Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom _____ Az.: _____ genehmigt worden. Düsseldorf, den _____ - Siegel - Bezirksregierung Im Auftrag
Die Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 (5) BauGB mit Hinweis auf das Einsichts-/Auskunftsrecht gemäß § 6 (5) S. 4 BauGB ortsüblich am _____ bekannt gemacht worden Straelen, den _____ - Siegel - Bürgermeister	Planverfasser: Stadt Straelen Der Bürgermeister Fachbereich 2 Stadtentwicklung/Infrastruktur Straelen, den _____ - Siegel - Stadt Straelen Der Bürgermeister In Vertretung
Ausfertigungsvermerk Die Übereinstimmung der vorliegenden Ausfertigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem vom Rat der Stadt Straelen am _____ gefassten Feststellungsbeschluss wird hiermit bestätigt. Straelen, den _____ - Siegel - Bürgermeister	Planunterlagen: Kartenmaterial: 1 : 5000 Planerläuterung: siehe "Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW"

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT STRAELEN 26. ÄNDERUNG M 1:5000